

Bewertungsverfahren zur Auswahl von Orten, in denen eine ergänzende Siedlungsentwicklung möglich sein soll

Die Siedlungsentwicklung im ländlich geprägten Landkreis Nienburg/Weser soll im Sinne einer dezentralen Konzentration einerseits auf die Zentralen Orte sowie die Orte mit zentralörtlichen Ergänzungsfunktionen ausgerichtet werden, andererseits soll aber auch in weiteren, größeren Orten, sofern sie über eine infrastrukturelle Mindestausstattung verfügen, eine ergänzende Siedlungsentwicklung möglich sein. Diese Orte wurden in einem Auswahlverfahren anhand der in Tab. 1 aufgelisteten Kriterien festgelegt. Dabei wurden zunächst 34 Orte im Landkreis Nienburg/Weser untersucht und bewertet. Im Ergebnis wurde eine Auswahl von 21 Orten getroffen (siehe Tab. 2), in denen eine ergänzende Siedlungsentwicklung aufgrund der vorhandenen Infrastrukturausstattung möglich sein soll, sofern sie nicht zu Lasten der Siedlungsentwicklung oder der Funktionen in den Zentralen Orten geht. Diese ländlichen Siedlungen zeichnen sich gegenüber den mehr als 200 weiteren Dörfern und Orten des Landkreises durch eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen (v.a. Schule, Kindertagesstätten, Einzelhandel) aus. Zur langfristigen Sicherung dieser Einrichtungen soll hier eine ergänzende Siedlungsentwicklung zulässig sein, um so das notwendige Nachfragepotential zu erhalten.

Kriterium	Bewertung	Punktzahl
Schule	keine Schule	0
	1 Schule	2
	2 o. mehr Schulen	4
Kindergarten	kein Kindergarten vorhanden	0
	Kindergarten vorhanden	1
Lebensmittelläden	Kein Lebensmittelladen	0
	ein bis vier Lebensmittelläden	1
	fünf oder mehr Lebensmittelläden	2
Betriebe und Arbeitsplätze	weniger als drei Betriebe	0
	drei bis 14 Betriebe	1
	15 und mehr Betriebe	2
	Betrieb mit mehr als 30 Beschäftigten	ein Zusatzpunkt
Erreichbarkeit im ÖPNV	kein ÖPNV-Anschluss	0
	bis 14 Fahrten pro Tag	1
	15 und mehr Fahrten pro Tag	2
	Anschluss an den SPNV	ein Zusatzpunkt

Tab. 1.5.1: Kriterien für die Festlegung von Orten, in denen eine ergänzende Siedlungsentwicklung möglich sein soll

Lfd. Nr.	Orte	Schule	Kindergar-ten	Lebensmit-telladen	Arbeits-plätze/ Betriebe	ÖPNV Anschluss	Punkte	Rang (von 34)
Orte, in denen eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung möglich sein soll (ohne zentrale Orte)								
1	Bücken	4	1	2	3	2	12	1
2	Pennigsehl	4	1	1	3	2	11	2
3	Leese	2	1	1	3	3	10	3
4	Wechold	4	1	1	2	2	10	3
5	Hassel	2	1	2	3	1	9	5
6	Haßbergen	2	1	1	3	1	8	6
7	Müncheha-gen	2	1	1	3	1	8	6
8	Nendorf	2	1	1	2	2	8	6
9	Warmesen	2	1	1	3	1	8	6
10	Wietzen	2	1	1	3	1	8	6
11	Estorf	2	0	1	2	2	7	11
12	Hoyerhagen	2	1	1	2	1	7	11
13	Husum	2	1	1	2	1	7	11
14	Bohnhorst	0	1	1	2	2	6	14
15	Deblingha- usen	2	0	1	2	1	6	14
16	Essern	2	1	1	1	1	6	14
17	Schwerin- gen	0	0	1	3	2	6	14
18	Bad Reh- burg	0	1	1	2	1	5	18
19	Leeseringen	0	1	0	2	2	5	18
20	Linsburg	0	1	0	1	3	5	18
21	Schessin- ghausen	0	1	1	2	1	5	18
Orte, in denen eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung <u>nicht</u> möglich sein soll (ohne kleine und kleinste Orte)								
22	Balge/ Sebben- hausen	2	0	0	0	2	4	22
23	Binnen	0	1	0	1	2	4	22
24	Oyle	0	0	0	2	2	4	22
25	Raddest./ Kreuzkrug	0	0	1	1	2	4	22
26	Voigtei	0	1	0	2	1	4	22
27	Warpe	0	0	1	2	1	4	22
28	Wellie	0	0	0	2	2	4	22
29	Eitzendorf	0	0	1	1	1	3	29
30	Stöckse	0	0	0	1	2	3	29
31	Winzlar	0	0	1	1	1	3	29
32	Gandesber- gen	0	0	0	1	1	2	32
33	Magelsen	0	0	0	1	1	2	32
34	Schinna	0	0	0	0	1	1	34